

Persönliche Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe die

„Berufsethische Standards in evangelischen Beratungsstellen“

in der Fassung vom..... zur Kenntnis genommen.

Die nachfolgenden persönlichen Selbstverpflichtungen dienen dazu, meine Klientinnen und Klienten vor dem Missbrauch meiner Vertrauens- und Machtstellung zu schützen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich im Einzelnen dazu,

meine Beziehungen zu Ratsuchenden und deren Bezugspersonen professionell zu gestalten und dabei jederzeit die besondere Verantwortung gegenüber meinen Klientinnen und Klienten zu berücksichtigen.

- Ich mache mich nicht zum Nutznießer von Geschenken, Zuwendungen, Erbschaften oder Vermächtnissen, es sei denn, der Wert ist geringfügig.
- Ich beachte dabei die Wertsumme der Geringfügigkeit, die im Team/vom Träger geklärt und festgelegt worden ist.
- Ich weiß, dass die Entgegennahme von entgeltlichen oder unentgeltlichen Dienstleistungen im Sinne einer Vorteilnahme unzulässig ist.
- Ich werde meinem Vorgesetzten/dem Arbeitgeber unverzüglich davon Kenntnis geben, falls mir derartige Vergünstigungen angeboten werden.

- Im Fall einer Kostenbeteiligung der Ratsuchenden wird die Höhe der zu erwartenden Beteiligung zu Beginn der Beratung festgelegt.
- Keinesfalls missbrauche ich die Vertrauensbeziehung von Ratsuchenden zur Befriedigung meiner eigenen Interessen und Bedürfnisse.
- Ich nutze weder das Vertrauen und die Hilfsbedürftigkeit noch eine wirtschaftliche Notlage der Ratsuchenden aus.

- Ich mache keine unangemessenen Versprechungen oder Entmutigungen in Bezug auf den Beratungserfolg.
- Ich prüfe mit besonderer fachlicher Sorgfalt die Übernahme einer zeitlich parallelen oder nachfolgenden Beratung von Partnerinnen/ Partnern, Familienmitgliedern oder anderen in engen privaten und beruflichen Beziehungen zu einer/einem meiner Klient-Innen stehenden Personen.
- Ich beschränke meine Kontakte zu meinen Klient-Innen außerhalb des Beratungssettings auf das Nötige, damit die professionelle Beziehung möglichst wenig gestört wird. Meine abstinente Haltung erstreckt sich auch auf die Personen, die meiner/meinem Klient-In nahe stehen. Bei Kindern und Jugendlichen gilt mein Abstinenzgebot insbesondere auch deren Eltern und Sorgeberechtigten.
- Ich unterlasse jeglichen sexuellen Kontakt zu meinen Klientinnen und Klienten. Jeglicher sexuelle Kontakt zu meinen Klientinnen und Klienten stellt eine grobe Verletzung meiner Sorgfaltspflicht dar. Ich werde keine laufende Beratung beenden, um sexuelle Kontakte zu meiner Klientin oder meinem Klienten eingehen zu können.
- Das Abstinenzgebot gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Beratung. Bevor ich private Kontakte aufnehme, halte ich einen zeitlichen Abstand von mindestens einem Jahr ein.
- Die Verantwortung für ein berufsethisch einwandfreies Vorgehen trage allein ich als Beraterin bzw. Berater.
- Einen etwaigen Verstoß gegen diese berufsethischen Standards thematisiere und bearbeite ich in der Supervision, um möglichen Schaden von meinen Klientinnen und Klienten abzuwenden.

Schweigepflicht

Sollte meine Verschwiegenheit aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift eingeschränkt sein, wird die betroffene Person von mir davon unterrichtet.

Im Rahmen kollegialer Beratung, Intervision, Supervision oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und Lehre werde ich Informationen über meine

Klientinnen und Klienten und Dritte nur in anonymisierter Form im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verwenden. Damit stelle ich sicher, dass keinerlei Rückschlüsse auf die Person der/des Ratsuchenden erfolgen können. Falls ich diese Anonymisierung nicht gewährleisten kann, werde ich die Informationen nur mit vorausgegangener ausdrücklicher Entbindung von der Schweigepflicht weitergeben.

Datum

Unterschrift